



## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung KfZ	Seite 1
II.	Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 16.01.2020 – Tagesordnung	Seite 1
III.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung KfZ	Seite 2
IV.	Öffentliche Ausschreibung VOL/A – Quartiersmanagement in der „Sozialen Stadt Speyer-Süd“	Seite 2
V.	Anforderung und Fälligkeitstermine der Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2020	Seite 4
VI.	Anforderung und Fälligkeitstermine der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020	Seite 4
VII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 21.01.2020	Seite 5

**Herausgeber**

Stadt Speyer

**Stadthaus**

Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

## **I. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges**

Herrn Eugen Irzsa, zuletzt wohnhaft Eichendorffstr. 25, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem aml. Kennzeichen SP-YF58 untersagt.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 20.12.2019 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

## **II. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Donnerstag, den 16. Januar 2020, Große Himmelsgasse 10, 2. OG, Zimmer 313**

Vorsitzende	Frau Bohlender / Frau Beste
Beisitzer	Frau Jawhari
Beisitzer	Herr Hense

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00 bis 11:00	Sitzung nicht öffentlich!
11:00	wegen Erlaubnis nach dem FahrIG
09:45	wegen
12:00	wegen Schülerbeförderung
12:30	wegen Gewerberechts

**Telefon**

(06232) 142383

**Telefax**

(06232) 142498

**E-Mail**

poststelle@stadt-speyer.de

**Internet**

www.speyer.de

FB 1-140

### III. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges

Herr Lucian-Benone Birsan, zuletzt wohnhaft Bernatzstraße 16, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-B2019 untersagt. Es wird die Außerbetriebssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 07.01.2020 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

---

### IV. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

**Quartiersmanagement in der „Sozialen Stadt Speyer-Süd“  
Vergabenummer: SSPE-2019-0080**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
-Vergabestelle-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:  
-elektronisch in Textform  
-schriftlich  
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
-elektronisch mit qualifizierter Signatur  
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:  
Quartiersmanagement in der "Sozialen Stadt Speyer-Süd"  
Menge und Umfang: Das Quartiersmanagement beinhaltet u.a. Steuerungsunterstützung,  
begleitendes Quartiersmanagement, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit. Näheres entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.  
Ort der Leistung: Stadtverwaltung Speyer Fachbereich 5 Stadtentwicklung, Bauwesen  
Maximilianstraße 100 67346 Speyer Rheinland-Pfalz
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Ausführungsbeginn und -ende: 01.04.2020 bis 31.12.2022
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) unter folgendem Link:  
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-16f22f37d08-28a67e78730f516f&Category=InvitationToTender>



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 10.01.2020

Seite 2

Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:

Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur nach telefonischer Vorankündigung.

Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i.H.v. € 5,00 fällig.

- i) Angebotsfrist: Abgabe der Angebote bis 30.01.2020, 10:00 Uhr  
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 02.03.2020.
- j) Sicherheitsleistungen: Keine
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.  
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.  
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.
- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf:
  - 1 Preis (45 %),
  - 2 Inhaltliches Konzept (s. Leistungsverzeichnis) (20 %),
  - 3 Erfahrung mit städtebaulichen Förderprogrammen (5 %),
  - 4 Strukturkenntnis Speyer (20 %),
  - 5 Interdisziplinäres Planungsteam (10 %) (100 Prozent)
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
-Referat 45-  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

FB 1-110



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 10.01.2020

Seite 3

## **V. Öffentliche Bekanntmachung über die Anforderung und Fälligkeitstermine der Grundbesitzabgaben –GRUNDSTEUER, ORTSKIRCHENSTEUER- usw. für das Kalenderjahr 2020**

Gemäß § 27 i.V. mit § 29 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Speyer vom 12.12.2019 über die Haushaltssatzung 2020 wird folgendes bekannt gemacht:

Die Schuldner der Grundbesitzabgaben haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den bisherigen Fälligkeitsterminen die Grundbesitzabgaben unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Für die Schuldner der Grundbesitzabgaben treten mit dem Tage dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundbesitzabgaben kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Speyer (Postanschrift: Maximilianstraße 100, 67346 Speyer) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Gesetz über die Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876), in der jeweils geltenden Fassung, an folgende Mailadresse zu richten: [stv-speyer@poststelle.rlp.de](mailto:stv-speyer@poststelle.rlp.de).

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie im Internet unter [www.speyer.de](http://www.speyer.de) → Impressum → Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation.

FB 1-130

---

## **VI. Öffentliche Bekanntmachung über die Anforderung und Fälligkeitstermine der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020**

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Satzung für die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Speyer in der jeweils gültigen Fassung und dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Speyer vom 12.12.2019 über die Haushaltssatzung 2020 wird folgendes bekannt gemacht:

Die Schuldner der Hundesteuer haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den bisherigen Fälligkeitsterminen die Hundesteuer unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Für die Schuldner der Hundesteuer treten mit dem Tage dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Speyer (Postanschrift: Maximilianstraße 100, 67346 Speyer) zu erheben.



**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 10.01.2020

Seite 4

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Gesetz über die Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876), in der jeweils geltenden Fassung, an folgende Mailadresse zu richten: [stv-speyer@poststelle.rlp.de](mailto:stv-speyer@poststelle.rlp.de).

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie im Internet unter [www.speyer.de](http://www.speyer.de) → Impressum → Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation.

FB 1-130

---

Verbraucherberatung  
Bahnhofstraße 1  
67059 Ludwigshafen  
Pressestelle 06131/28 48 85  
Telefax 06131/28 48 66  
[energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de)  
[www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de)

## VII. Energieberatung: Online Vorträge der Verbraucherzentrale

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale veranstaltet im neuen Jahr zwei Online-Vorträge um Verbraucher über wichtige Energiethemen online und interaktiv zu informieren. Die Teilnahme ist kostenlos nach Anmeldung unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/online-vortraege](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/online-vortraege) möglich.

### **22. Januar 2020, 19:00 bis 20:00 Uhr: Solarwärmeanlagen: Von „gut gemeint“ zu „gut gemacht“**

Die Teilnehmer erfahren wie eine Solarthermie-Anlage funktioniert und welche Aspekte beim Betrieb der Anlage zu beachten sind. Es wird erläutert, wann sich Solarwärme finanziell lohnt und wann sie positiv für die Umwelt ist. Der Online-Vortrag richtet sich an Hauseigentümer ohne besondere Vorkenntnisse.

### **18. Februar 2020, 17:30 bis 18:30 Uhr: „Energie sparen zu Hause – kleine Tipps mit großer Wirkung“**

Verbraucher erfahren in diesem Online-Vortrag welche Maßnahmen sie ergreifen können, um ohne großen Aufwand ihre Energiekosten senken zu können. Der Online-Vortrag eignet sich sowohl für Mieter als auch für Eigentümer bzw. Hausbesitzer.

Neben den Online-Vorträgen bietet die Energieberatung der Verbraucherzentralen auch eine individuelle Beratung an. Sie findet persönlich (in einer Verbraucherzentrale, Beratungsstelle oder beim Verbraucher Zuhause), telefonisch oder online statt. Informationen gibt es auf [www.energieberatung-rlp.de](http://www.energieberatung-rlp.de) oder kostenfrei unter 0800 – 60 75 600.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 21.01.20 von 16 – 20.30 Uhr** Sprechstunde in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter 06232/14-0.

### **Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenlos)  
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr



IHRE BEHÖRDENUMMER  
Wir lieben Fragen

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 10.01.2020

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Seite 5

## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 10.01.2020



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin



**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet**  
**unter der Adresse:** [www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt](http://www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt)

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 10.01.2020

Seite 6